

**Arbeitsmarktintegration, Zuwanderung, Flucht und Migration;
„Maßnahmen bündeln, Perspektiven zeigen“**

Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen

Antrag Nr. 20-26 / A 02531 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 16.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09893

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 0 2531 "Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen" von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 16.03.2022.
Inhalt	In der Beschlussvorlage wird der Sachstand zu Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und den beruflichen Perspektiven für die Zielgruppe dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Der Antrag Nr. 20-26 / A 02531 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 16.03.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Arbeitsmarkt, Arbeit, Geflüchtete aus der Ukraine, Fachkräfte, Nachwuchskräfte, MBQ, Qualifizierung, Beschäftigung, Integrationsmaßnahmen, Ausbildung.
Ortsangabe	(-/-)

**Arbeitsmarktintegration, Zuwanderung, Flucht und Migration;
„Maßnahmen bündeln, Perspektiven zeigen“**

Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen

Antrag Nr. 20-26 / A 02531 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom
16.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09893

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	2
2. Ausländerrechtliche Voraussetzungen	4
3. Zuständigkeiten und Rechtskreiswechsel	5
4. Integrationsmaßnahmen für den Arbeitsmarkteinstieg	6
4.1 Integrations- und Deutschkurse	7
4.2 Kinderbetreuung	10
4.3 Arbeitsmarktintegration, berufliche Orientierung, Beratung und Qualifizierung	11
4.4 Berufsberatung für Jugendliche in Übergänge in Ausbildung und Beruf	16
4.5 Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüsse	18
4.6 Potenzielle Unternehmen und Arbeitgeber*innen	20
4.7 Prävention gegen Arbeitsausbeutung	21
4.8 Neue Perspektiven: Selbstständigkeit	22
5. Zusammenfassung und Aussichten	25
II. Antrag des Referenten	28
III. Beschluss	28

**Arbeitsmarktintegration, Zuwanderung, Flucht und Migration;
„Maßnahmen bündeln, Perspektiven zeigen“**

Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen

Antrag Nr. 20-26 / A 02531 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom
16.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09893

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

11 Anlagen

I. Vortrag des Referenten

Die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und die Fraktion SPD /Volt-Fraktion haben am 16.03.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 0 2531 „Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen“¹ gestellt (Anlage 1), der federführend durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) bearbeitet wird. Wegen des hohen referatsübergreifenden Abklärungsaufwands wurde eine Fristverlängerung beantragt. Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Mit diesem Antrag wird die Stadtverwaltung aufgerufen darzustellen, welche Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine schnellstmöglich eingesetzt werden können sowie die Prüfung, ob ähnliche Anstrengungen auch für Geflüchtete aus anderen Ländern möglich sind. Im Fokus des Antrags stehen bezüglich der Arbeitsmarktintegration folgende Schwerpunkte: Deutschkurse, Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüsse, berufliche Qualifizierung, Prävention gegen Arbeitsausbeutung, Kinderbetreuung, Ausstellen einer Arbeitserlaubnis und Vermittlung zu potenziellen Arbeitgeber*innen.

Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 haben die städtischen Fachreferate und weitere Arbeitsmarktakteure zeitnah gehandelt und sind dem Wunsch nach einer schnellen Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, wie im Antrag ausgeführt, bereits im März 2022 nachgekommen. Eines der wichtigsten Reaktionen auf städtischer Seite war es die bewährten Strukturen der einzelnen Handlungsfelder Flucht aus dem „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen der Landeshauptstadt München“ schnell zu aktivieren (Ausführungen zum Handlungsfeld Arbeit Ukraine des RAW folgen im Anschluss). Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist in der Praxis langfristig angelegt und erfolgt in mehreren Schritten. Dies wird sowohl durch die Erfahrungen aus

¹ Antrag Nr. 20-26 / A 02531 vom 16.03.2022

dem Gesamtplan zur Integration Geflüchteter bestätigt als auch durch bundesweite Studien (vgl. IAB 2019²). Grundlage beruflicher und gesellschaftlicher Integration ist der Erwerb von Deutschkenntnissen. Von Beginn an und durchgängig im fortlaufenden Beratungsprozess ist zudem die individuelle familiäre Situation zu berücksichtigen, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Ein Teil der nach München geflüchteten Menschen wird aufgrund geringerer Bildungsvoraussetzungen und/oder individueller Lernbegabungen ein für die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung wünschenswertes Sprachniveau nicht erreichen. Hier gilt es weiterhin Stellenangebote auf einfachem Niveau zu akquirieren, Arbeitgeber*innen für die Zielgruppe zu interessieren und gleichzeitig die Förderung von Erweiterungsqualifizierungen während der Beschäftigung zu ermöglichen.

Das RAW hat das Gremium „Handlungsfeld Arbeit Ukraine“ zeitnah unter Beteiligung weiterer Arbeitsmarktakteur*innen mit Treffen im monatlichen Rhythmus aktiviert. Mit allen beteiligten Referaten (Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat usw.), der Arbeitsverwaltung und Helfer*innenkreisen wurde eine Übersicht über die neuen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine in München zusammengestellt und Bedarfe für neue Maßnahmen bzw. Kooperationen identifiziert.

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft über die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine, über kurz- und mittelfristige Entwicklungen, der Koordinierung der Integrationsangebote in den lokalen Arbeitsmarkt informiert (siehe Punkte 2-5 dieser Beschlussvorlage). Auf Grundlage der Analyse bereits vorhandener Angebote, geplanter und bereits entwickelter Maßnahmen sowie Beteiligung der involvierten Referate und Institutionen werden hier sowohl Herausforderungen bei der Vermittlung als auch Vorschläge zur Weiterentwicklung beruflicher Perspektiven der Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Ländern aufgezeigt (Punkt 6 der Beschlussvorlage). Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Zusammenfassung der Beiträge und Stellungnahmen der beteiligten Referate und Arbeitsmarktakteur*innen zum Stand März/April 2023 und sind in ausführlicher Form den Anlagen 2-9 zu entnehmen.

1. Ausgangslage

Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 sind in München ca. 70.300 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen. Dabei sind auch Menschen erfasst, die nicht in München registriert oder untergebracht wurden, sondern direkt in andere Städte weitergereist sind. Zu Beginn kamen über 1.000 Geflüchtete pro Tag aus der Ukraine an. Aktuell belaufen sich die durchschnittlichen Ankünfte in den letzten sieben Tagen auf 24 Personen. Man geht aktuell von über 16.000 aus der Ukraine geflohenen Personen aus, die seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine in München gemeldet sind. Die meisten der in München

² Wie die Ergebnisse der zweiten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Längsschnittuntersuchung zeigen, gingen im Jahr 2017 etwa 20 % der 2015 zugezogenen Geflüchteten einer Erwerbstätigkeit nach. Bis Oktober 2018 stieg der Anteil auf 35 %.

gemeldeten Geflüchteten aus der Ukraine leben in privaten Unterkünften, 1.992 Personen in städtischen Unterkünften (Stand 12.07.2023). Nach der Erstversorgung und Unterkunft brauchen die Menschen vor allem eine berufliche Perspektive.

Gleichzeitig gibt es in München einen enormen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Die Zahl der offenen Stellen im Agenturbezirk München ist 2022 deutlich angestiegen. Sie lag im Jahresdurchschnitt bei 47.380 und ist damit um 45,8 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen³. Für sogenannte Mangelberufe (z.B. Gesundheits- und Heilberufe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Transport und Logistik, Klima-, Handwerks- oder IT-Berufe etc.) muss aktiv geworben, potenzielle Arbeitskräfte und Auszubildende müssen offensiv angesprochen werden. Die demografische Entwicklung, die starke Konkurrenz am Arbeitsmarkt durch attraktive Arbeitgeber*innen und der kontinuierliche Zuzug von Geflüchteten, wie z.B. aktuell aus der Ukraine, erfordern einen guten referatsübergreifenden Austausch und eine Bündelung der arbeitsmarktbezogenen Integrationsmaßnahmen.

Für diese Aufgabe konnte die Stadtverwaltung auf die im Gesamtplan zur Integration von Geflüchteten bewährten Strukturen zurückgreifen. Das referats- und trägerübergreifende Gremium „Handlungsfeld 3 – Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb“ unter gemeinsamer Leitung des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport befasst sich seit Februar 2022 intensiv mit Möglichkeiten und Chancen der sozialen und beruflichen Integration von jungen und heranwachsenden Schutzsuchenden aus der Ukraine⁴ (siehe Anlage 3). Das Gremium „Handlungsfeld 4 – Qualifizierung und Arbeitsmarkt“ unter Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Anfang März 2022 ins Leben gerufen, arbeitet aktuell unter dem Namen „Handlungsfeld Arbeit (HFA): Zuwanderung und Flucht (Ukraine)“⁵. Ziel ist es, einen möglichst schnellen und nachhaltig wirkenden Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten aus der Ukraine zu ermöglichen. Auf einer internen Online-Austauschplattform zum Handlungsfeld werden relevante Informationen und Angebote der beteiligten Arbeitsmarktakteur*innen gesammelt, um diese der Zielgruppe schnell zur Verfügung stellen zu können und somit eine effiziente Netzwerkarbeit zu leisten.

Die Ausländerbehörde München informiert in beiden oben genannten Handlungsfeldern regelmäßig über wesentliche inhaltliche Änderungen der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung. Auch die Herausforderungen von nicht-ukrainischen Schutzsuchenden (sogenannte Drittstaatsangehörige) werden in beiden Gremien thematisiert und

³ RAW-Jahreswirtschaftsbericht 2023, Online: <https://stadt.muenchen.de/lhm-ms-wirtschaftsfoerderung/meldungen/muenchner-jahreswirtschaftsbericht-2023.html>

⁴ Stellungnahme SOZ, Anlage 3

⁵ Im Laufe des Jahres hat sich der Focus auch auf weitere Geflüchtete ausgeweitet, so dass im März 2023 das Handlungsfeld umbenannt wurde

gemeinsam mit der Ausländerbehörde München weiterhin nach Lösungsansätzen gesucht (siehe Punkt 2 dieser Beschlussvorlage).

Unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine befinden sich zahlreiche Angehörige von Romnja und Sinti Communities, die in größeren Familienverbänden in München Zuflucht suchen und aufgrund von Diskriminierungserfahrungen unter besonderen Problemlagen leiden. Unter Federführung des Sozialreferats wurde die referatsübergreifende AG „Ukrainische Roma“ ins Leben gerufen, die sich in Kooperation mit allen relevanten Partner*innen und zielgruppenspezifischen Sozialeinrichtungen um die besonderen Bedarfe und Herausforderungen der Zielgruppe kümmert. Um die zusätzlichen Anforderungen an die Netzwerkkoordination Sinti und Roma und EU-Zuwanderung bewältigen zu können, hat der Stadtrat im Juli 2022 die auf drei Jahre befristete Zuschaltung einer VZÄ-Stelle beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818 vom 27.07.2022⁶, siehe Anlage 3).

2. Ausländerrechtliche Voraussetzungen

Derzeit gelten folgende ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit Geflüchteter aus der Ukraine (siehe Anlagen 2a und 2b⁷): Alle ukrainischen Staatsangehörigen, die ihren Antrag auf vorübergehenden Schutz gem. § 24 AufenthG online stellen, erhalten bereits mit der Eingangsbestätigung eine automatisiert erstellte Arbeitserlaubnis, die in Verbindung mit dem ukrainischen Pass zur sofortigen Arbeitsaufnahme berechtigt. Personen, die ihren Antrag in Papierform einreichen, erhalten die Arbeitserlaubnis mit der Fiktionsbescheinigung. Insgesamt hat die Ausländerbehörde inzwischen 17.450 Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt (Stand April 2023).

Aufgrund des EU-Ratsbeschlusses zur sog. „Massen-Zustrom-Richtlinie“ sind alle diese Aufenthaltstitel bis zum 04.03.2024 befristet. Bislang ist noch nicht bekannt, wie der Aufenthalt der schutzsuchenden Personen ab diesem Zeitpunkt geregelt wird. Nach Informationen der Ausländerbehörde ist mit einer Entscheidung nicht vor September 2023 zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist Ukrainer*innen, die zwischenzeitlich eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben und die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung oder Ausbildung erfüllen, zu empfehlen, umgehend einen entsprechenden Antrag bei der Ausländerbehörde zu stellen, um sich diese Bleibeperspektive unabhängig von der erwarteten Entscheidung über den vorübergehenden Schutz zu sichern.

Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern ohne Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufenthalt zu einem anderen Aufenthaltsweg zu stellen. Bislang sind ca. 120 solcher Anträge bei der

⁶ Stellungnahme SOZ, Anlage 3

⁷ Stellungnahmen KVR, Anlagen 2a (2022) und 2b (2023)

Ausländer-behörde eingegangen, die noch nicht alle entschieden sind. Ca. 30 Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis für einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales Jahr erhalten. Für die Dauer des Anerkennungsverfahrens wird die Fiktionsbescheinigung jeweils um drei Monate verlängert. Nach erfolgter Anerkennung des Berufsabschlusses erhält die betroffene Person eine weitere Fiktion für drei Monate zur Beschäftigungssuche. Drittstaatsangehörige, die eine Berufsausbildung anstreben, erhalten eine Fiktionsbescheinigung für sechs Monate. Diese ist verbunden mit der Auflage, dass der ausbildungswillige Betrieb innerhalb von drei Monaten schriftlich gegenüber der Ausländerbehörde erklärt, dem/der Betroffenen einen Ausbildungsvertrag anzubieten und einen prüffähigen Ausbildungsvertragsentwurf übersendet.

Durch referatsübergreifende Anstrengungen (RAW, SOZ), in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Kammern, NGO, Flüchtlingsräten und zivilgesellschaftlichen Organisationen konnten zahlreiche Drittstaatsangehörige in Freiwilligenprogramme, in Ausbildung, in Au-Pair-Stellen vermittelt oder an die Anerkennungsberatung bei der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen angebunden werden. Diese Gruppe hatte zunächst keinen Zugang zu Integrationskursen, inzwischen besteht die Möglichkeit der Deutschsprachförderung über das „Sofortprogramm Ukraine“ der Landeshauptstadt München. Laut Sozialreferat ist die Betreuung und Begleitung dieser Personengruppe aufgrund der Erfüllung der Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis sehr aufwändig. Eine weitere Herausforderung ist die Erarbeitung von Anschlussperspektiven nach Beendigung der Freiwilligenprogramme. Das KVR ist bestrebt, allen vom Krieg in der Ukraine Betroffenen Menschen adäquate Bleibeperspektiven zu ermöglichen. Bei entsprechenden Fällen sind die Ausländerbehörde und das RAW in engem Austausch.

3. Zuständigkeiten und Rechtskreiswechsel

Unmittelbar mit dem Eintreffen der ersten geflüchteten Ukrainer*innen installierte die Agentur für Arbeit München am 08.03.2022 im Rahmen einer Task-Force das „Ofis Ukrayina“⁸. Unter Leitung und Koordination von Führungskräften, die Erfahrungen aus der Flüchtlingswelle 2015 mitbrachten, organisierten Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte für Arbeitnehmer*innen sowie Arbeitgeber*innen und Beratungsfachkräfte für die Ausbildung Jugendlicher erste Kontakte zu den Geflüchteten. Die bewährte Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen wurde wieder aufgenommen. Die Ukrainer*innen werden im „Ofis Ukrayina“ in ihrer Muttersprache (russisch und ukrainisch) beraten.

Geflüchtete, die sich persönlich an die Agentur wandten, wurden sofort beraten. Eine lokale Landingpage auf der Internetseite der Agentur für Arbeit München sowie Flyer auf Ukrainisch und Russisch gaben erste Informationen und Hinweise. Über ein zentrales

⁸ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/muenchen/gefluechtete-aus-der-ukraine>

E-Mail-Postfach konnten sich Ukrainer*innen und Netzwerkpartner*innen direkt und niederschwellig an das „Ofis Ukrayina“ wenden. Um sich ein konkretes Bild zu verschaffen, und um sich bekannt zu machen, besuchte das „Ofis Ukrayina“ Erstaufnahmeeinrichtungen vor Ort. Durch Informationsveranstaltungen in der kirchlichen Gemeinde konnten vor allem Personen in Privatunterkünften erreicht werden.

Ab 01.06.2022 erhielten Geflüchtete Menschen aus der Ukraine den Zugang zur Grundversicherung. Anträge auf Arbeitslosengeld II konnten schon frühzeitig gestellt werden, um einen fließenden Übergang vom AsylbLG in das SGB II zu ermöglichen. Durch den Rechtskreiswechsel sind inzwischen die Jobcenter für die Arbeitsmarktintegration erwerbsfähiger Geflüchteter zuständig (für weitere Maßnahmen der Agentur für Arbeit⁹ siehe Anlage 5). Um dem hohen Beratungsbedarf im Jobcenter München gerecht zu werden, stellt die Agentur für Arbeit München weiterhin übergangsweise zwei Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte aus dem „Ofis Ukrayina“ zur Verfügung.

Der Rechtskreiswechsel wirkt sich deutlich auf die Zahl der zu betreuenden Haushalte und Personen im Jobcenter München aus. Um diese Herausforderung erfolgreich meistern zu können, sind bereits zahlreiche Rekrutierungsstrategien zur Personal- und Unterstützungsgewinnung angelaufen. Bereits im April 2022 gingen die ersten 1.200 Anträge von Schutzsuchenden aus der Ukraine im Jobcenter München ein. Mit Stand August 2022 ist die Antragszahl rapide auf 7.300 und zum Stand April 2023 weiter, aber weniger rasant auf 8.557 gestiegen. Insgesamt sind derzeit 6.755 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in der Zuständigkeit des Jobcenters München und werden im Bereich „Markt & Integration“ betreut. Die Arbeit mit der Gruppe der Ukrainer*innen ist von der hohen Dynamik geprägt, bedingt durch Umzüge innerhalb und außerhalb von München, Umzüge zurück in die Ukraine und befristete Ortsabwesenheiten. Seit Oktober 2022 sind insgesamt mehr Abgänge als Zugänge an erwerbsfähigen ukrainischen Leistungsberechtigten festzustellen.

4. Integrationsmaßnahmen für den Arbeitsmarkteinstieg

Der Großteil der schon etablierten Maßnahmen für den Arbeitsmarkteinstieg für Geflüchtete wurde bereits vor dem aktuellen Fluchtgeschehen entwickelt. Im Rahmen des Münchner Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen¹⁰ wurden Handlungsbedarfe festgestellt und der Gesamtplan im Laufe der Jahre entsprechend weiterentwickelt und angepasst. Nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine haben die Stadt und wichtige Arbeitsmarktakteur*innen in München in Kooperation mit verschiedenen NGO schnell reagiert und Maßnahmen ausgebaut bzw. angepasst, um den Geflüchteten aus der

⁹ Stellungnahme der Agentur für Arbeit München, Anlage 5
¹⁰ <https://stadt.muenchen.de/infos/gesamtplan-integration-fluechtlingen.html>

Ukraine einen Arbeitsmarkteinstieg zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen zeigen sowohl bisherige Erfolge als auch bevorstehende Herausforderungen.

4.1 Integrations- und Deutschkurse

Viele der ankommenden Geflüchteten haben keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse; das hat die Agentur für Arbeit bestätigt. Die Förderung der Deutschkenntnisse ist für die gesellschaftliche Integration und den Weg in Arbeit und Qualifizierung von großer Bedeutung. Das Lernen der deutschen Sprache ist für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine meist der erste Schritt vor Aufnahme einer Beschäftigung (siehe Anlage 5).

Rechtliche Bestimmungen und Zugänge (bundesweit)

Geflüchtete aus der Ukraine können in einem stark vereinfachten Verfahren die Zulassung zu Integrationskursen erhalten: Auf umfangreiche Anträge, Nachweise und Prüfungen wird bewusst verzichtet. Die Teilnahme an den Kursen und Beratungsangeboten ist grundsätzlich kostenlos und mit Nachweis der Herkunft möglich. Ukrainischen Kriegsflüchtlingen stehen erst einmal alle vom BAMF geförderten Kurse zur Verfügung.

Anfang 2023 wurden die Kurse vom Gesetzgeber auch für Gruppen geöffnet, die bisher keinen Zugang hatten: Nun haben auch Asylsuchende, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, aus allen Herkunftsländern unabhängig von deren Bleibeperspektive sowie Personen mit dem neu eingeführten Chancenaufenthaltsrecht, direkten Zugang zu den Angeboten.¹¹

Situation in München

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, bei hoher Nachfrage sind die Wartezeiten bis zum Zugang zu einem Integrationskurs lang. Um einen schnellen, niederschweligen Zugang zu Sprachförderung zu ermöglichen, hat der Stadtrat im Rahmen des „Sofortprogramms Ukraine“ im März und Juni 2022 das Budget für die städtisch finanzierten Sprachkurse kurzfristig um 1.060.000 € befristet bis Ende des Jahres 2022 aufgestockt. Mit dem Besuch eines städtisch finanzierten Deutschkurses konnte die Wartezeit auf den Beginn eines Integrationskurses überbrückt werden. Da viele Schutzsuchende aus der Ukraine über ein hohes Bildungsniveau verfügen, wurden im städtischen Trägerverbund spezielle Kurse mit schneller Lernprogression angeboten. Insgesamt wurden 771 Personen erreicht, beraten und zum städtisch finanzierten Deutschkurs des SOZ zugeleitet. Davon sind 192 Personen schutzsuchende Drittstaatsangehörige aus der Ukraine (siehe Anlage 3).

Seit dem Rechtskreiswechsel ins SGB II zum 01.06.2022 ist ein schnellerer Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die

¹¹ Pressemitteilung BAMF: Teilnahmerecord bei Integrationskursen des Bundes vom 15.02.2203

Jobcenter München möglich. Bis zum Frühjahr 2023 hat das BAMF die Kurskapazitäten erheblich aufgestockt, so dass sich die Wartezeiten auf Kursteilnahme vielfach reduzieren ließen. Viele Verwaltungsvereinfachungen seitens BAMF machen das Verfahren praxisnaher und attraktiver.

Zwischen der Landeshauptstadt München und der Regionalstelle gibt es regelmäßige Austauschformate, in denen auch Absprachen zwischen Stadt (Ausländerbehörde und Jobcenter) und BAMF berichtet werden. Darüber hinaus gibt es regelmäßigen Austausch mit anderen städtischen Gremien, u.a. dem Handlungsfeld Arbeit Ukraine im RAW. Folgende (steigende) Zahlen für April 2023 wurden vom BAMF für München übermittelt¹² (siehe Anlage 7):

- Anzahl neuer Teilnahmeberechtigungen 2023: 3.072 (jeweils ca. ein Drittel BAMF-Zulassungen, Jobcenter-Verpflichtungen und ABH-Verpflichtungen)
- Anzahl neuer Kursteilnehmenden 2023: 1.864 (davon ca. 800 TN aus der Ukraine)
- Anzahl neuer Integrationskurse 2023: 131 (2022 waren es insgesamt 451)
- Anzahl derzeit laufender Integrationskurse: 492 (doppelt so viele wie April 2022)
- Wartezeit auf einen Kursbeginn nach Anmeldung beim Kursträger: 5-6 Wochen
- Anzahl der zugelassenen Kursträger, die Integrationskurse durchführen: 27
- Anzahl neu zugelassener Lehrkräfte 2023: 63 (bundesweit wurden im Jahr 2023 bereits 1.600 neue Lehrkräftezulassungen erteilt).

Aktuell absolvieren ca. 4.000 Geflüchtete aus der Ukraine einen Integrationskurs in München und beenden diesen im 2. Quartal 2023. Der Großteil der Absolvent*innen wird einen anschließenden berufsbezogenen Deutschkurs besuchen, um das Sprachniveau weiter auszubauen¹³ (siehe Anlage 6b).

Sprachkursangebote der Beratungsstelle IBZ Sprache und Beruf

Das IBZ Sprache und Beruf (IBZ) im Amt für Wohnen und Migration ist eine zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete und Zugewanderte ab 16 Jahren. Im IBZ erhalten die Kund*innen wichtige Erstinformationen und Beratung zu den Möglichkeiten des Zugangs zu Bildungsangeboten und der Arbeitsmarktintegration. Je nach individuellem Bedarf werden die Kund*innen in Deutschkurse, schulische Angebote oder Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt. Das IBZ fungiert darüber hinaus als Lots*innenstelle und vermittelt auch an andere Fach- oder Anlaufstellen.

Seit Februar 2022 zählen in hohem Maße schutzsuchende Menschen aus der Ukraine zu den Beratungskund*innen des IBZ. Im Bildungsclearing des IBZ sprechen wöchent-

¹² Beitrag des BAMF, Anlage 7

¹³ Stellungnahme des Jobcenters München (2023), Anlage 6b

lich ca. 50 Personen zu den offenen Sprechzeiten vor, im April und Mai 2022 waren 80 % Personen aus der Ukraine. Nach dem Rechtskreiswechsel ins SGB II waren es noch ca. 10 % (Juni bis Dezember 2022). Das IBZ kooperiert bei der Zuleitung zu berufsbezogenen Sprachkursen eng mit dem Jobcenter. Bei jüngeren Schutzsuchenden aus der Ukraine sind der Schulbesuch und (städtisch finanzierte) Deutschkurse zur Vorbereitung eines Schulbesuches die Hauptanliegen. Das IBZ berät auch Personen im Alter von 25+ Jahren (nach abgeschlossenem Integrationskurs), Personen ohne Leistungsbezug und Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Lage leisten viele Drittstaatsangehörige aus der Ukraine aktuell ein freiwilliges soziales Jahr oder befinden sich im Bundesfreiwilligendienst und besuchen parallel einen Deutschkurs, während sie mit den zuständigen Berater*innen im IBZ an der beruflichen Perspektive arbeiten (zum Thema Berufsorientierung dieser Gruppe siehe Punkt 4.3).

Sprachkursangebote Jobcenter

Durch die schnelle Verteilung und Zuleitung zu den Integrationskursen im letzten Jahr befinden sich derzeit knapp 4.000 Ukrainer*innen in Integrationskursen. Ein hoher Anteil davon wird die Kurse in den nächsten Monaten beenden. Ukrainer*innen präferieren eine qualifikationsadäquate Beschäftigung, was die große Nachfrage nach sprachlicher Weiter- sowie fachsprachlicher Qualifizierung erklärt. Gute Sprachkenntnisse sind ein entscheidendes Erfolgskriterium, zumal Deutschkenntnisse auf B1-Niveau häufig für den Berufseinstieg nicht ausreichen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits ein entsprechendes Maßnahmenpaket zur Sicherung und Erhöhung der Lehrkräftekapazitäten in Berufssprachkursen aufgelegt.

Das Jobcenter München sieht aktuell als wichtige Aufgaben, die schnelle und bedarfsorientierte Zuleitung zu den weiterführenden Sprachkursen sicherzustellen, gleichzeitig frühzeitig Brücken zu Unternehmen zu schlagen und Anschlussmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen (siehe auch Punkt 4.5 dieser Beschlussvorlage).

Sprachkursangebote Agentur für Arbeit München

Durch die Agentur für Arbeit München werden grundsätzlich keine Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrations- oder Sprachkursen ausgesprochen oder Teilnahmeberechtigungen ausgestellt. Eine Teilnahme wird bei Bedarf empfohlen. Außerdem fungiert die Agentur für Arbeit als Beratungsstelle und Lotsin im Beantragungsprozess. Geflüchtete werden aufgefordert, sich an die für die Ausstellung der Teilnahmeberechtigung (Zulassungsbescheid BAMF oder sonstige Berechtigung) zuständigen Behörden (Ausländerbehörde und BAMF) zu wenden. Die Vermittlungsfachkräfte der Agentur für Arbeit unterstützen die Kund*innen bei der Antragsstellung, indem sie den Antrag ausgedruckt zur Verfügung stellen.

Das Kursangebot in München und Umgebung ist aktuell im Gegensatz zu Beginn der Flüchtlingswelle grundsätzlich ausreichend vorhanden. Eine Erweiterung der Integrationskursangebote ist aus Sicht der Agentur für Arbeit München nicht erforderlich. Für bereits beschäftigte Geflüchtete ist es wichtig, Integrations- und Sprachkurs zeitlich flexibel zu organisieren, damit Arbeit und Spracherwerb möglich sind ggf. in Kombination mit Kinderbetreuung.

4.2 Kinderbetreuung

Im Bereich Kinderbetreuung identifiziert das Referat für Bildung und Sport folgende Herausforderungen, Lösungsansätze und Aussichten¹⁴.

- Die größte Herausforderung stellt der deutschlandweite Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen dar. Da nicht ausreichend Fachpersonal vorhanden ist, können die Kita-Träger häufig nicht alle vorhandenen Plätze besetzen. Die Wartezeiten für Kita-Plätze werden länger, viele Familien benötigen noch einen Betreuungsplatz. Eine besondere Herausforderung stellen die Betreuung traumatisierter Kinder sowie die Unterstützung der Geschwister und der Eltern für die Fachkräfte in den Kitas dar.
- Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport ist sehr bestrebt mit gezielten Angeboten und Maßnahmen allen Familien ein Angebot für eine Betreuungsmöglichkeit anzubieten.
- KITA-Elternberatung: Ukrainische Familien, die trotz Warteliste keine Zusage erhalten haben, können sich wie andere Familien an die KITA-Elternberatungsstelle wenden. Sie unterstützt bei der Platzsuche, um einen möglichst bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kita, Eltern-Kind-Initiative oder Großtagespflege zu bekommen. Hierdurch konnten schon viele ukrainische Kinder auf einen Betreuungsplatz vermittelt werden.
- Willkommensgruppen im Kita-Bereich („Drop-In“-Gruppen): Als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Angeboten (s. u.) handelt es sich um ein spezifisches niedrigschwelliges sozialraumorientiertes Unterstützungsangebot für Kinder aus der Ukraine. Es ist insbesondere in der Nähe der errichteten Leichtbauhallen zur Unterbringung Geflüchteter verortet. Ziele sind die Schaffung eines stabilen und sicheren Umfelds für die Kinder mit muttersprachlichem Personal, Ressourcenaufbau/-stärkung und Resilienzförderung, erstes Kennenlernen von institutionellen Bildungs- und Erziehungsformen sowie erste Begegnungs-, Bildungs- und Spielmöglichkeiten. Das Angebot gibt es meist einmal pro Woche innerhalb der Öffnungszeiten der Kita und in Räumen der Einrichtung.
- Brückenangebote in KinderTagesZentren (KiTZ): Mit Beginn des Ukrainekrieges sind neue Brückenangebote geschaffen worden, um den Kindern und Familien

¹⁴ Stellungnahme des RBS, Anlage 4. Die Kinderbetreuung ist für Eltern eine wichtige Grundlage für den Zugang zur Arbeit.

einem besseren Zugang zu Bildung und zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

- Alle geflüchteten Kinder (somit auch die aus der Ukraine geflüchteten Kinder) haben in Deutschland ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kita oder in der Kindertagespflege.

4.3 Arbeitsmarktintegration, berufliche Orientierung, Beratung und Qualifizierung

Angebote Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit München

Geflüchtete aus der Ukraine hatten von Beginn an Zugang zu allen Qualifizierungsangeboten der Agentur für Arbeit München. Eine Teilnahme ist jedoch nur mit entsprechenden Deutschkenntnissen möglich; in der Regel mindestens A2 oder B1, je nach Qualifizierungsangebot. Die Kurse reichen von Bewerbungscoaching bis hin zu der Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erwerben.

Im „Ofis Ukrayina“ der Agentur für Arbeit in München wurden in den drei Monaten seit Bestehen ca. 650 Kunden*innen beraten und ca. 40 vermittelt. Zusätzlich konnten 130 Online-Anliegen geklärt werden. Stand April 2023 werden 23 Kunden*innen im SGB III betreut. Es handelt sich hierbei um qualifizierte Personen, die auf die Anerkennung ihrer Berufs- und Studienabschlüsse warten. Der Lebensunterhalt ist durch Begleitpersonen oder Familienangehörige sichergestellt, es werden keine Leistungen aus dem SGB II zur Grundsicherung bezogen (siehe Anlage 5).

Angebote Arbeitsmarkt des Jobcenters München

Für den Haushalt 2023 stehen dem Jobcenter München zwischenzeitlich im Eingliederungsbudget 1,4 Mio. Euro zusätzliche Haushaltsmittel im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zur Verfügung. Diese zusätzlichen Mittel sind zwar nicht zweckgebunden, werden aber insbesondere für die Aktivierung und Vermittlung der ukrainischen Geflüchteten eingesetzt. Im Gesamten konnten bereits 540 Förderungen, davon z.B. 15 berufliche Weiterbildungen, 470 Maßnahmen bei einem Träger, 12 Eingliederungszuschüsse und acht Arbeitsgelegenheiten umgesetzt werden.

Bezogen auf den Personenkreis der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen unter 25 Jahren werden aktuell 1.322 ukrainische Jugendliche bzw. junge Erwachsene in den MIGRA-Integrationsteams des Jobcenter München betreut, davon sind knapp über 1.000 Personen unter 21 Jahre alt. 22 Jugendliche/junge Erwachsene befinden sich derzeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, ca. 190 sind Studierende (Online-Studium in der Ukraine, Studienkolleg bzw. Gaststudenten in Deutschland). Insgesamt lässt sich in den Beratungen dieser Personengruppe feststellen, dass ein hoher Anteil der Integrationsabsolvent*innen im nächsten Schritt einen weiterführenden

Sprachkurs absolvieren möchte und ein hohes Interesse an der Aufnahme eines Studiums besteht. Demgegenüber sind die Motivation bzw. Bereitschaft zur Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland nicht besonders ausgeprägt. Dies ist insbesondere auf die Tatsache zurückzuführen, dass ein vergleichbares Ausbildungssystem in der Ukraine nicht besteht, dadurch fehlen bislang das Verständnis und die Einordnung einer dualen Ausbildung als Teil des Bildungssystems. Aktuell befinden sich lediglich drei junge Ukrainer*innen in einer Ausbildung. Ziel ist es, verstärkt Aufklärungsarbeit zum Dualen Ausbildungssystem in Deutschland zu leisten, die Vorteile zur Aufnahme einer Ausbildung zu übersetzen und den Zugang zur dualen Ausbildung zu stärken.

Stand März 2023 konnten 794 Integrationen der Jobcenter Kundengruppe erzielt werden. Hiervon entfallen 559 Integrationen auf Frauen, 75 Integrationen waren mit einer Förderung verbunden (siehe Anlage 6b).

Angebote Arbeitsmarkt des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist das arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Fachkräftegewinnung und -sicherung für München sowie die Arbeitsmarktintegration der neu zugewanderten Personen aus dem Ausland durch Qualifizierungs- und Beratungsprojekte. Angesichts der massiven Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine wurden die Angebote der bestehenden Projekte schnell für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete an die Zielgruppe der Geflüchteten aus der Ukraine angepasst. Es wurden ukrainisch sprachige Berater*innen beauftragt und zahlreiche Aktionen unternommen, um der Zielgruppe berufliche Beratung und Qualifizierung zu ermöglichen.

Folgende Aktionen und Maßnahmen erfolgen durch das RAW:

- Nach Kriegsausbruch (Anfang März 2022) wurde das Handlungsfeld „HFA Ukraine“ zügig vom RAW ins Leben gerufen, damit sowohl die wichtigsten Arbeitsmarktakteur*innen in München, als auch Beratungsprojekte, Hochschulen, Migrantenorganisationen, NGO und Unternehmen für die Zielgruppe zusammenwirken konnten. Durch diesen Austausch konnten zügig notwendige Maßnahmen für eine berufliche Perspektive und die Arbeitsmarktintegration entwickelt werden.
- Im MBQ-Projekt „Infozentrum Migration und Arbeit“ wurden bereits im April 2022 über das Job-Matching-Programm wöchentlich freitags Beratungsstunden für Ukrainer*innen etabliert (in ukrainischer Sprache), welche aktuell weiterlaufen. Zu Beginn wurde das Angebot „JobMatching“ des Infozentrums über die Kooperation der Agentur für Arbeit München mit eigenen Berater*innen vor Ort bis zum Rechtskreiswechsel unterstützt. Laut Agentur für Arbeit München, war die Kooperation mit dem RAW-Projekt eine besonders zielführende Unterstützung. Grund-

sätzlich stand zu Beginn die berufliche Qualifizierung für Ukrainer*innen nicht im Vordergrund; vor allem aufgrund fehlender Sprachkenntnisse.

- Für das RAW war es zuerst besonders wichtig einen schnellen Zugang zu der neuen ukrainischen Community zu finden und Aufklärungsarbeit über Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt in München leisten zu können. In zahlreichen Informationsveranstaltungen in der Ukrainisch-Griechisch-Katholischen Kirche und später in Kooperation mit dem neu gegründeten gemeinnützigen Verein „München Hilft Ukraine e.V.“¹⁵ wurde die Zielgruppe auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch das Infozentrum und die Agentur für Arbeit München in Live- und Online-Infoveranstaltungen aufmerksam gemacht. Ein gemeinsamer Messestand des RAW und des Infozentrums auf der wichtigen Messe „Leuchtturm Ukraine“¹⁶ stieß bei den Ukrainer*innen auf großes Interesse hinsichtlich der Angebote des MBQ.
- Im Zeitraum April 2022 bis Juni 2023 wurden insgesamt 275 Ukrainer*innen durch das Infozentrum beraten, bei den Bewerbungsprozessen unterstützt und mit potenziellen Unternehmer*innen zusammengebracht. Auf Initiative des RAW hat das Infozentrum im Herbst 2022 in gemeinsamer Kooperation mit dem Gründungsbüro begonnen, Ukrainer*innen über die Möglichkeiten einer Selbstständigkeit in München zu informieren (siehe Punkt 5).
- Im Rahmen des Teilprojekts „Job Matching“ des Infozentrums Migration und Arbeit wurden 34 Personen im Zeitraum von April 2022 bis Juni 2023 in diversen Branchen, wie Verkauf, Gastronomie, Erziehung und Beratung usw. erfolgreich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Die Vermittlungen im Jahr 2022 betragen 21 (von 210) und im Jahr 2023 waren es 13 (von 65).
- Ab Juni 2022 hat das RAW eine neue Auflage der MBQ-Informationsbroschüre „Arbeiten in München“ herausgegeben. Die Informationsbroschüre stand bisher über das Infozentrum Migration und Arbeit in den Sprachen Deutsch, Bulgarisch und Rumänisch zur Verfügung. Sie richtete sich an Menschen, die aus dem EU-Ausland nach München kommen, geringe Sprachkenntnisse besitzen und Arbeit suchen. Nun wurde die Broschüre um Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine ergänzt und zusätzlich in die Sprachen Ukrainisch und Englisch übersetzt. Die Nachfrage nach diesem praktischen Wegweiser zum Thema Arbeiten und Leben in München auf Ukrainisch ist sehr groß.
- Die Kooperation vom RAW mit der Ukrainischen Freien Universität (UFU), der ReDI School München und der Agentur für Arbeit München ermöglicht geflüchteten Studenten*innen, begonnene Studiengänge fortzuführen oder IT-Kompeten-

¹⁵ München Hilft Ukraine e.V. (MHU) ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen in und aus der Ukraine mit Sachspenden unterstützt. MHU, im März 2022 gegründet, entstand aus einer Initiative der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche.

¹⁶ Die Messe „Leuchtturm Ukraine“ wurde von Alliance4Ukraine in Kooperation mit der Landeshauptstadt München am 10.07.2022 in München organisiert. Es war ein Begegnungstag, der Stadtverwaltung mit Geflüchteten und Helfenden zusammenbrachte. Ähnliche Messen fanden in weiteren acht Städten statt.

zen zu entdecken. Eine vom RAW initiierte Spendenaktion von 200 Laptops von IT-Unternehmen (z.B. Siemens München), ermöglicht sowohl UFU- als auch Infozentrum-Teilnehmenden einen leichteren Zugang zum Online-Studium, Deutschlernen, zu Bewerbungsprozessen oder auch IT-Qualifizierungen.

- Des Weiteren bietet das vom MBQ finanzierte Projekt „ReDI School of Digital Integration“ Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund Kurse in digitalen Fertigkeiten für Einsteiger*innen und fortgeschrittene Teilnehmer*innen an, um auf den Jobeinstieg vorzubereiten. Im Sommer 2022 eröffnete das Team ReDi ein sechswöchiges Sommer-Programm auf Ukrainisch, Englisch und Deutsch. Das Summer School Angebot „ReDi 4 Ukraine“ wurde gezielt für Geflüchtete aus der Ukraine konzipiert. Zusätzlich zu den Digitalkursen wurden den Teilnehmenden Career Support Services angeboten und Zugang zu einem großen Unternehmensnetzwerk eröffnet, um sie beim Jobeintritt bestmöglich zu unterstützen.
- Das MBQ-Projekt „amiga - Career Center for Internationals“ hat zusätzliche CV-Checks und Beratungsangebote für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine angeboten, die keinen Arbeitsmarktzugang hatten. Somit konnte diese Zielgruppe schneller mit Unternehmen in Kontakt treten und ihre berufliche Perspektive in München finden. Zusätzlich hat amiga den Wegweiser „Study Work Stay“ speziell für Studierende und Drittstaatler*innen aus der Ukraine mit Informationen zu den Themen Visum und Aufenthalt, Studieren in Deutschland/München, Deutschlernen, Berufliche Orientierung, Praxiserfahrung und Networking vorbereitet. Für Ukrainer*innen und Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine wurden Aufklärungsseminare zu Themen wie Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland über eine Kooperation zwischen RAW, HWK für München und Oberbayern und amiga - Career Center for Internationals angeboten. Unter Einbindung weiterer Kooperationspartner*innen, wie der IHK für München und Oberbayern, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und städtischen Referaten (RBS und SOZ) wird das Angebot gerade weiterentwickelt.
- Die Integrationslandkarte¹⁷ „Successful Job Integration“ speziell für München dient als Tool für Beratungsstellen, um der Zielgruppe den Weg zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration in München zu erklären. Es kann vor allem für Geflüchtete aus der Ukraine, aber auch für alle Neuzugewanderte genutzt werden (mit dem Hinweis durch die jeweilige Beratungsstelle, dass nicht alle Gruppen Anspruch auf Jobcenterleistungen haben). Die Karte wurde vom RAW in Kooperation mit der „ReDI School of Digital Integration“, dem „Info Zentrum Migration und Arbeit“ (AWO), „Bigger Picture“¹⁸ und „Project Together“¹⁹ erstellt

¹⁷ <https://stadt.muenchen.de/en/info/labor-market-access.html>

¹⁸ <https://www.biggerpicture.dk/>

¹⁹ <https://projecttogether.org/>

und steht allen Berater*innen kostenlos zum Herunterladen/Selbstdrucken in drei Sprachen (Deutsch, Englisch und Ukrainisch) zur Verfügung (siehe Anlage 9).

Beratungsangebote und Arbeitsmarkt Sozialreferat

An das IBZ Sprache und Beruf (IBZ) im Amt für Wohnen und Migration wenden sich neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch Personen im Alter von 25+, um sich nach abgeschlossenem Deutsch- oder Integrationskurs zu ihren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt beraten zu lassen. In den beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sind die Schutzsuchenden aus der Ukraine nur teilweise angekommen, da bei der Personengruppe zunächst der Deutschspracherwerb im Vordergrund stand. Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine geflüchtet sind, sprechen weiterhin im IBZ Sprache und Beruf vor. Aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Lage befinden sich viele Drittstaatsangehörige aus der Ukraine aktuell im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst und besuchen parallel Deutschkurse, während sie gemeinsam mit den zuständigen Berater*innen im IBZ an der beruflichen Perspektive arbeiten. Da hier sowohl aus humanitärer Sicht als auch in Bezug auf die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ein schneller Handlungsbedarf besteht, versucht das IBZ Sprache und Beruf insbesondere über die Beteiligung des EU-Projektes „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“ (FiBA2) und in Kooperation mit anderen Referaten, insbesondere dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Perspektiven für diese Personen zu schaffen. Die Beratung im IBZ Sprache und Beruf wird in 18 Sprachen, darunter auch Russisch angeboten.

Neben den kommunal finanzierten Beratungs- und Bildungsangeboten für Geflüchtete und Neuzugewanderte hat sich 2022 „Integreat“²⁰ München als wichtiges Informationsformat in der Landeshauptstadt abermals bewährt. Ziel des seit Februar 2020 existierenden Angebots ist es, Menschen willkommen zu heißen und Informationen mehrsprachig zugänglich zu machen.²¹ Die umfangreichen Inhalte zu allen wichtigen Alltags- und Integrationsthemen sowie zu allen wichtigen Beratungs- und Anlaufstellen sind mittlerweile auf Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Kroatisch, Kurmandschi, Rumänisch, Türkisch und Ukrainisch abrufbar. Gegenüber analogen, schnell veraltenden Informationsmaterialien besitzt der Wegweiser in digitaler Form den Vorteil schnell und flexibel handeln zu können. Dies wurde mit Beginn des Ukrainekriegs besonders deutlich. Bereits ab dem 09.03.2022 konnten erste Informationen auf Ukrainisch und Englisch bereitgestellt und täglich aktualisiert werden. Durch die breite Verteilung der Integreat-Flyer (mit QR-Code zur App) am Hauptbahnhof, im Hotel Regent, auf dem Messegelände und den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden Geflüchtete allerorts auf das Angebot aufmerksam und stets mit aktuellen Informationen versorgt. Die enorm gestiegenen Abrufzahlen sind ein Beweis für Bedarf und Nutzen von Integreat: mit durchschnittlich 13.500 monat-

²⁰ <https://integreat.app/muenchen/de>

²¹ Als Smartphone-App und Website: <https://integreat.app/muenchen/de>

lichen Seitenaufrufen bis Februar 2022 stieg die Nachfrage mit über 95.000 Aufrufen im März 2022 – ein Drittel davon auf Ukrainisch – um das 7-fache. Aus Gesprächen mit Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort ging hervor, dass das Angebot für sie ebenfalls eine große Hilfe in dieser speziellen Situation war und ist (für mehr Infos dazu s. Anlage 3)

4.4 Berufsberatung für Jugendliche in Übergänge in Ausbildung und Beruf

Mit der Schulpflicht der ukrainischen Kinder und Jugendlichen kommt der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben eine besondere Rolle zu. Grundlegend ist zunächst die Heranführung an das deutsche Schul- und das Ausbildungssystem, da dies den Jugendlichen aus ihrer Heimat nicht bekannt ist. Dafür benötigen die Jugendlichen allerdings gewisse Sprachkenntnisse und den Wunsch, für (zumindest) einige Jahre in Deutschland zu bleiben.

Von Seiten des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport gibt es kein gesondertes Angebot zu beruflicher Qualifizierung für ukrainische Geflüchtete (für die ausführliche Beschreibung der beruflichen Bildung und Sprachförderungsangebote²² (siehe Anlage 4).

Derzeit steht die Sprachförderung im Mittelpunkt, um eine Integration in Ausbildung gewährleisten zu können. Deutschkenntnisse auf einem gewissen Sprachniveau (mind. B1 und oftmals mit Nachweis durch Zertifikat) sind eine wichtige Grundvoraussetzung für die berufliche Integration der Jugendlichen. Die Förderung von Deutschkursen ist derzeit auch bei den jungen Menschen als wichtiges Förderinstrument zu sehen. Liegen die entsprechenden schulischen und sprachlichen Voraussetzungen vor, unterstützt die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben bei der Suche nach betrieblichen Ausbildungsstellen oder vermittelt in adäquate Unterstützungsangebote der beruflichen Orientierung.

Dafür konzipierte die Agentur für Arbeit München ein Kursangebot, das sich speziell an junge Menschen mit Sprachförderbedarf richtet. „Fit für Ausbildung“ ist ein auf jede*n einzelne*n Teilnehmer*in zugeschnittenes Angebot mit einer Mischung aus Workshops, Projektarbeiten, Kursen und Einzelcoachings. Es umfasst Betriebspraktika, Berufsorientierung, Sprachförderung und Bewerbungstraining mit dem Ziel einer Berufsausbildung.

Zudem stehen den jungen Menschen alle (geeigneten und notwendigen) Förderinstrumente der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben und aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe zur Verfügung. Ferner informiert und berät die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben über das umfassende Medien- und Veranstaltungsangebot, das unter anderem auch die städtischen Berufs- und Ausbildungsmessen des Referats für Arbeit und Wirtschaft umfasst. Um den Jugendlichen schon jetzt den Zugang zu den

²² Stellungnahme RBS, Anlage 4

Angeboten zu erleichtern, sind viele digitale Informationsangebote bereits seit Monaten auch auf Ukrainisch zugänglich (z.B. planet-beruf.de).

Bei kurzfristigen Beratungsanliegen können sich die jungen Menschen im JiBB (Jugendliche in Bildung und Beruf) der Agentur melden, in dem verschiedene Fachstellen gebündelt als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen (siehe Anlage 5). Des Weiteren können sich interessierte Jugendliche an die Angebote und Maßnahmen des MBQ-Jugendsonderprogramms²³ beim RAW wenden.

Trotz all dieser zur Verfügung stehenden oben genannten Maßnahmen zeigen die Erfahrungen aus den Handlungsfeldern 3 und 4 HFA²⁴ Ukraine, dass das System der dualen Ausbildung bei der Zielgruppe noch nicht bekannt ist und daher nicht nachgefragt wurde. Das Interesse geht immer noch in Richtung Studium oder Anerkennung bereits vorhandener Qualifikationen. Es ist wichtig zu erläutern, dass man in der Ukraine nach Studienabschluss häufig Arbeit auch in Bereichen findet, die keinen direkten Bezug zum Studienfach aufweisen. Es besteht demnach keine so enge Bindung zwischen Arbeitsfeld und Studienausrichtung wie in Deutschland.

Bislang liegen bei der IHK für München und Oberbayern sehr wenig Anfragen von Ukrainer*innen nach einer Berufsausbildung vor. Auch in der Beratung nach Ausbildung bei der HWK für München und Oberbayern sticht die Gruppe nicht hervor. Laut IHK bestanden in München 40 Ausbildungsverhältnisse mit Auszubildenden aus der Ukraine, davon bestehen seit diesem Ausbildungsjahr 18 neue Ausbildungsverhältnisse (Stand Ende 2022). Man weiß aber nicht, ob die Einreise aufgrund des Krieges erfolgt ist. Das Handwerk in München hat bei der Ausbildung bislang auch kaum Berührungspunkte mit Geflüchteten aus der Ukraine. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Herkunftsland Ukraine bewegt sich im niedrigen einstelligen Bereich.

Für das Schuljahr 2023/2024 könnte ein Anstieg zu erwarten sein. Der Grund für die Verzögerung liegt an der Notwendigkeit des Spracherwerbs. In der Tat kann das RAW die steigende Nachfrage für Ausbildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen der ukrainischen Ratsuchenden bestätigen, welche seit ein paar Wochen immer öfter beim Beratungsangebot des „Infozentrums Migration und Arbeit“ aufschlagen.

Aus dem Austausch der Teilnehmenden der beiden Handlungsfelder 3 und 4 wurde ersichtlich, dass gesonderte Maßnahmen nur für Ukrainer*innen zum Thema Ausbildungsbewerbung derzeit für nicht sinnvoll erachtet werden. Bedarf besteht jedoch –

²³ <https://stadt.muenchen.de/infos/foerderung-jugendliche-studierende.html>

²⁴ Auf Initiative des RAW wurde zusammen mit dem SOZ eine gemeinsame Sitzung der Handlungsfelder 3 und 4 („Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb“ und „Handlungsfeld Arbeit-Ukraine“) zum Thema Duales Ausbildungssystem mit allen Arbeitsmarktakteuren im Herbst 2022 veranstaltet.

nicht für ukrainische Jugendliche – im Ausbau flexibler individueller Unterstützungen für diejenigen, die in Ausbildung sind und insbesondere in der Berufsschule Probleme oder Sprachprobleme haben. Beim Werben für Ausbildung sollte man mehr Synergien schaffen und konzertierte Aktionen zur Bewerbung für alle entwickeln und nicht rein branchenspezifisch, auch um eine Überlastung der Schulen mit Anfragen für Kooperationen auszuschließen.

4.5 Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüsse

Das Ausbildungssystem in der Ukraine ist mit dem in Deutschland nicht vergleichbar, da es dort kein duales Ausbildungssystem gibt. Ukrainer*innen bringen viele Kenntnisse mit und haben Erfahrungen in verschiedensten Berufen und Tätigkeiten. Der Anerkennungsprozess ist nach wie vor sehr langwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Ukrainer*innen Dokumente zu Schul- und Berufsabschlüssen bei ihrer Flucht zurücklassen mussten (siehe Anlage 5 und Punkt 5 dieser Beschlussvorlage).

Die Erfahrungen der letzten Monate aus dem Jobcenter bestätigen, dass ein Großteil der Ukrainer*innen über ein hohes Qualifikationsniveau (ca. 70% auf Hochschulniveau) verfügt, wenngleich sich das Bildungssystem in der Ukraine nicht 1:1 mit dem in Deutschland vergleichen lässt. So sieht das ukrainische Bildungssystem einen Hochschulabschluss auch für Berufe vor, für die in Deutschland andere Zugangsvoraussetzungen gelten. Für die Anbindung an den deutschen Arbeitsmarkt ist zudem nach sofort und noch nicht anschlussfähige Qualifikationen zu differenzieren.

Vor diesem Hintergrund spielt die Beratung und Unterstützung bei der Einleitung von Anerkennungsverfahren eine wichtige Rolle. Das Jobcenter München steht hierzu im engen und regelmäßigen Austausch mit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München. Erschwerend wirken sich an dieser Stelle leider die lange Wartezeiten sowie die nach wie vor sehr starren Regularien der Anerkennung bei den reglementierten Berufen aus. Ziel ist es daher, Anerkennungsverfahren bereits frühzeitig über die Kund*innen einzuleiten und möglichst parallel zur Beschäftigungsaufnahme durchzuführen.

„Die Bildungsberatung im Pädagogischen Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement unterstützt Geflüchtete insbesondere aus der Ukraine intensiv in allen Fragen der Bildungslaufbahn und auch beim Übergang in den Beruf und in Fragen der beruflichen Qualifizierung, der Anerkennung ausländischer Schul- und Bildungsabschlüsse, von Umschulungen und beruflichem Aufstieg.

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 gab es in der Bildungsberatung bisher (Stand 31. Mai 2023) 2.590 Beratungskontakte mit Personen aus der Ukraine, außerdem wurden in 18 Informationsveranstaltungen für diesen Personenkreis knapp 600 Personen erreicht.

Im Jahr 2022 wurden 1.812 intensive Beratungen bei Personen mit Fluchthintergrund durchgeführt. Dies erfolgt auch mehrsprachig u. a. in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Arabisch, Farsi/Dari (Persisch/Afghanisch) und Englisch.“

Die langjährige Zusammenarbeit in der Anerkennungsberatung mit dem Sozialreferat und der IHK führte zu effektiven Strukturen, dadurch können die Partner*innen jeweils die richtigen Wege zur Erschließung ausländischer Qualifikationen einleiten.

Neben dem etablierten Anerkennungsprozess IHK-FOSA richtete die IHK im Juli 2022 einen „Erst-Check“ für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ein. „Erst-Check für ausländische Qualifikationen für ukrainische Geflüchtete“ ist ein Beratungsgespräch, in dem bestimmt wird, welcher IHK-Referenzberuf (Ausbildungsberuf) mit der ukrainischen Qualifikation vergleichbar ist. Das Ergebnis wird dann in einem Dokument „Check der ausländischen Berufsqualifikation - Ergebnis der Erstberatung“ festgehalten und kann den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Das Ergebnis dieser Profil-Analyse unterstützt auch die Agentur für Arbeit bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Beratung und Unterstützung der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen berät kostenlos zu den Anerkennungsmöglichkeiten und vermittelt in Qualifizierungsangebote, die zur Anerkennung benötigt werden. Das Beratungsangebot der Servicestelle wendet sich an Personen mit abgeschlossener Ausbildung oder Studium mit dem Ziel zu arbeiten. Es besteht ein Kooperationsverbund im Rahmen des „Regionalen Fachkräftenetzwerks Einwanderung München“ mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Arbeitsagentur, der Ausländerbehörde, der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK). Außerdem bestehen im Rahmen des bayernweiten Netzwerks MigraNet Kooperationsvereinbarungen mit Anerkennungsbehörden und weiteren entsprechenden lokalen und überregionalen Partner*innen.

Seit Kriegsbeginn bis Ende April 2023 waren ca. 25 % der Anfragen von Schutzsuchenden aus der Ukraine, darunter 54 Personen mit nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit. Aktuell befinden sich 600 Personen auf der Warteliste, davon 15 % (93 Personen) aus der Ukraine. Die größten Berufsgruppen sind aus dem pädagogischen Bereich, gefolgt von Ärzt*innen und Ingenieur*innen. Die Beratung wird auch in ukrainischer und russischer Sprache angeboten. Aufgrund der stark erhöhten Nachfrage hat der Stadtrat im Juli 2022 eine auf drei Jahre befristete Zuschaltung von 1,5 VZÄ beschlossen. Als spezifisches Angebot für Schutzsuchende aus der Ukraine bietet die Servicestelle in Zusammenarbeit mit den anderen bayerischen Fachberatungsstellen überregionale

Online-Informationsveranstaltungen für Multiplikator*innen und auch für Ratsuchende aus der Ukraine zum Thema berufliche Anerkennung von ukrainischen Abschlüssen an. Im März 2022 hat die Servicestelle ein Konzept erstellt, wie der zu erwartenden hohen Nachfrage durch ratsuchende Geflüchtete aus der Ukraine begegnet werden kann. Zusätzlich unterstützt sie gezielt Personen beim Erwerb von notwendigen Sprach- und Fachkompetenzen (siehe Anlage 3).

Um die Servicestelle insgesamt zukunftsfähig auszugestalten, wurden im März 2023 weitere fünf VZÄ durch den Stadtrat zugeschaltet. Damit kann die Warteliste abgebaut und das Potenzial aller Ratsuchenden gezielter für den Münchner Arbeitsmarkt gewonnen werden.

4.6 Potenzielle Unternehmen und Arbeitgeber*innen

Für Arbeitgeber*innen stellt die Zuwanderung der ukrainischen Schutzsuchenden ein zusätzliches Nachwuchs- und Fachkräftepotenzial dar. Gleichzeitig bedarf es die Bereitschaft, auch Menschen einzustellen, die noch nicht perfekt Deutsch sprechen und bei Bedarf im Unternehmen weiter zu qualifizieren. Die Beratung der Arbeitgeber*innen zur Qualifizierung von Beschäftigten, die aus der Ukraine geflüchtet sind, gewinnt für den Arbeitgeberservice und die Berufsberatung im Erwerbsleben zunehmend an Bedeutung. Nichtsdestotrotz konnten bis dato wenig Geflüchtete „schnell“ in Arbeit gebracht werden (die Gründe wurden im Vortag des Referenten aufgegriffen).

Ansprache von Unternehmen

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeberservice und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München sowie dem Jobcenter München. Mit Unternehmen wird die Einstellung von Zugewanderten besprochen und forciert. Besonders gut lassen sich die aktuellen Aktivitäten des Jobcenter München zum Thema Vermittlung an gemeinsamen Kooperationen darstellen. Bereits seit letztem Jahr finden über den Arbeitgeberservice des Jobcenters München in enger Kooperation mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit München branchenspezifische Bewerberbörsen und Marktplätze zur Anbindung Geflüchteter, u.a. auch Ukrainer*innen an den Arbeitsmarkt stat. (siehe Anlage 6b).

Anders als zu Beginn des Ukrainekrieges werden von Arbeitgeberseite kaum noch explizit für ukrainische Geflüchtete Stellen angeboten. Ausbildungsplatzangebote waren und sind weiterhin gering. Bei der Agentur für Arbeit steht die Besetzung der vakanten Stellen im Vordergrund, unabhängig von der Herkunft der Bewerber*innen. Daher klärt der Arbeitgeberservice der Agentur bei jeder Stellenmeldung, ob sie sich für die Integration Zugewanderter eignet und Arbeitgeber*innen bereit sind, Geflüchtete und Zugewanderte einzustellen.

Seit Januar 2023 organisiert das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) im Rahmen des Handlungsfelds Ukraine (HFA) Aufrufe an Unternehmen und Münchner Kliniken, damit diese Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten den oft hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen und Ukrainer*innen anbieten. Die verschiedenen Angebote in diese Richtung erfolgten zuerst in Kooperation mit der IHK für München und Oberbayern, derzeit verstärkt auch mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit München. Es wurde gezielt daran gearbeitet für Drittstaatler*innen und Ukrainer*innen, die über das Sozialreferat, Ehrenamtliche und dem Münchner Flüchtlingsrat ans RAW vermittelt wurden, berufliche Perspektiven in München zu schaffen. Das RAW befindet sich im Aufbau solcher Angebote mit weiteren Arbeitsmarktakteur*innen wie der HWK für München und Oberbayern, verschiedenen Innungen und weiteren Berufsverbänden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Sensibilisierung von Unternehmen über die vorhandenen Potenziale der Geflüchteten als Fachkräfte für den Münchner Arbeitsmarkt intensiviert werden muss. Dies erfolgt z.B. über gebündelte Informationen für Münchner Unternehmen rund um die Beschäftigung von Geflüchteten.

Der neue Webauftritt der Münchner Wirtschaftsförderung „munich business“²⁵ des RAW ist jetzt live und für Unternehmen bei wirtschaftlichen Fragen und Aktivitäten in München erreichbar. Im Rahmen des Handlungsfelds Ukraine des RAW werden die wichtigsten Links und Ressourcen zur Beschäftigung von Geflüchteten gerade unter der Rubrik „Fachkräfte / Talents“ zusammengestellt und platziert.²⁶ Online: <https://www.munich-business.eu/wirtschaftsfoerderung/angebote/fachkraefte-talents.html>

4.7 Prävention gegen Arbeitsausbeutung

Manche Schutzsuchende aus der Ukraine möchten sofort arbeiten, da sie nur von einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland ausgehen und bei Beruhigung des Kriegsgeschehens sofort wieder zurückkehren wollen. Erste zweifelhafte, aber rechtlich nicht anfechtbare Vertragsgestaltungen wurden auch beim Jobcenter eingereicht. Das Jobcenter will durch ausreichende Informationen einem Missbrauch oder sittenwidrigen Bedingungen von Anfang an entgegenwirken.

Die Prävention gegen Arbeitsausbeutung und die damit einhergehende arbeitsrechtliche Beratung fällt zwar nicht in den Aufgabenbereich des Jobcenters, dennoch wird bei Großgruppenveranstaltungen, aber auch bei Einzelberatungen darauf hingewiesen, welche grundlegenden Regelungen, welche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmer*innen in Deutschland gelten, um ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen vorzubeugen (Anlage 6b). Ähnlich wird bei der Agentur für Arbeit bei der Entgegennahme von Stellenangeboten und der Vermittlung von Kunden*innen grundsätzlich darauf geachtet, dass Tariflohn

²⁵ <https://www.munich-business.eu>

²⁶ <https://www.munich-business.eu/wirtschaftsfoerderung/angebote/fachkraefte-talents>

oder ein ortsübliches Gehalt bezahlt werden, unabhängig vom Migrationshintergrund der Kund*innen.

Zusätzliche Unterstützung erhält die Zielgruppe durch das MBQ Projekt Infozentrum Migration und Arbeit, welches über viel praktische Erfahrungen bei der Prävention gegen Arbeitsausbeutung verfügt. Als eine Erstanlauf- und Informationsstelle für Arbeitsmigrant*innen aus den südöstlichen Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien, die sich in einer prekären Lebenssituation befinden, informiert das Zentrum sowohl in dem Wegweiser („Arbeiten in München“) als auch bei täglichen Beratungen über mögliche Risiken der Schwarzarbeit in München. Dieses Wissen wird auch Ukrainer*innen zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr 2022 hat das RAW das Infozentrum beauftragt, eine Informationsveranstaltung zu „Schwarzarbeit und Ausbeutung“ gemeinsam mit dem Hauptzollamt München in der Ukrainischen Gemeinde zu organisieren. Erfahrene Zollbedienstete standen Rückfragen zur Verfügung, eine Ukrainisch-Dolmetscherin übersetzte, so konnten viele Fragen der Zielgruppe gleich geklärt werden.

4.8 Neue Perspektiven: Selbstständigkeit

Im Allgemeinen gehen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete nach folgendem Schema vor: Integrationskurs, Spracherwerb, Ausbildung oder Anerkennung ausländischer Abschlüsse und ein Arbeitsplatz in einem Betrieb. Dass Geflüchtete auch als Selbstständige erwerbstätig sind, rückt in den Hintergrund – zu Unrecht, wie eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung²⁷ zeigt. Unter allen Eingewanderten waren in 2019 rund 700.000 beruflich selbstständig. Das sind neun Prozent aller erwerbstätigen Eingewanderten. Rückblickend ist ein Zehntel (68.000) dieser Selbstständigen einst aufgrund von „Flucht, Verfolgung oder Asyl“ zugezogen. Zum Vergleich: Die Selbstständigenquote von Herkunftsdeutschen liegt mit 11,6 % (2022) nur wenig darüber.

Wichtig ist auch die Feststellung, dass Bildung bei Geflüchteten nicht weniger, sondern mehr Selbstständigkeit erzeugt. Dies steht einem gängigen Vorurteil entgegen, dass eher Bildungsferne gründen, um dadurch ihre geringeren Chancen am Arbeitsmarkt zu kompensieren. Eine stigmatisierende Sichtweise von Refugee Entrepreneurship im politischen Diskurs. Projektträger von Gründungsunterstützungsprogrammen berichten übereinstimmend, dass unter den Teilnehmenden aus der Gruppe der zuletzt zugewanderten Geflüchteten ein überproportional hoher Anteil akademisch ausgebildet ist.

Unterstützung gründungsinteressierter Geflüchteter

Das Gründungspotenzial von Geflüchteten wird mittelbar durch die Dauer des Aufenthalts bestimmt, denn erst mit der Zeit können institutionelle Barrieren im Zugang zu

²⁷ Vgl. Online (26.04.2023): https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/studie-das-gruendungspotenzial-von-gefluechteten-selbststaendigkeit-als-weg-zur_de

Selbstständigkeit überwunden werden. Gleichzeitig steigen die Chancen zum Erwerb gründungsrelevanter Ressourcen, darunter Deutschkenntnisse, systemrelevantes Wissen, Erkenntnisse über Märkte, Beziehungen zu Lieferant*innen und Kund*innen usw.²⁸ Geflüchtete brauchen jedoch nicht nur einen längeren Anlauf für den Sprung in die Selbstständigkeit als andere Zuwanderungsgruppen, ihre Chancen werden zudem gemindert, da sie im Durchschnitt betrachtet schlechter gebildet sind als freiwillig Zugezogene. Im deutschen Kontext ist zudem relevant, dass in vielen Berufen die Selbstständigkeit durch Bildungszertifikate institutionell reguliert und beschränkt ist (z.B. Handwerk, freie Berufe).

Diejenigen jedoch, die – ob anerkannt oder nicht – prinzipiell über höhere Qualifikationen und damit auch über mehr Wissen verfügen, sind mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit selbstständig als Geringqualifizierte, auch wegen der bereits thematisierten Hürden bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in Deutschland.

Die Gründung eines Unternehmens setzt eine gute Geschäftsidee, die fachlichen Kenntnisse für deren Umsetzung, das nötige Budget oder entsprechende Kredite und persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten voraus. Kommunikationsfähigkeit zählt zu den wichtigsten Kompetenzen, denn sie öffnet Türen. So hilft ein überzeugender Businessplan bei Förderanträgen, eine lückenlose Argumentation überzeugt Banken, gute Korrespondenz sorgt für einen reibungslosen Ablauf der behördlichen Genehmigungen und eine gelungene Kundenansprache bringt erste Aufträge.

All das sind enorme Herausforderungen für Geflüchtete, wie auch für alle anderen Migrant*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sprachcodes des Wirtschaftslebens und geschäftliche Gepflogenheiten in Deutschland sind meist weniger bekannt, so dass sie neben dem jeweiligen fachlichen Wissen auch die erforderlichen kommunikativen Fähigkeiten als entscheidenden Erfolgsfaktor erlernen müssen. Sprachkurse sind von essenzieller Bedeutung, denn in der Sprachbarriere liegt das größte Hemmnis bei der Unterstützung von Geflüchteten für fördernde Einrichtungen, Netzwerke und Akteure.

Situation in München

Insgesamt bietet das Münchner Netzwerk mit verschiedenen Einrichtungen ein breites Spektrum an Angeboten für Gründer*innen. Für gründungsinteressierte Geflüchtete gibt es spezialisierte Unterstützungsangebote, die von kostenfreier Beratung, Coachings und Workshops über Mentoringbegleitung bis hin zu Coworking-Arbeitsplätzen und zielgerichteter Kontaktvermittlung reichen.

²⁸ Vgl. auch Schütt (2015): Brücken bauen: Migrantenunternehmen in München. Eine explorative Studie. Hg. Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft. Online (02.08.2023): <https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15942893/files/images/migrantenstudie.pdf/full.pdf>

So begleitet beispielsweise das Programm RESTART des Münchner Social Impact Lab als kostenfreies Gründungsprogramm für Menschen mit Fluchterfahrung diese von der Ideenkonkretisierung bis zu sechs Monate nach der Gründung mit Coaching durch erfahrene Trainer*innen, Zugang zu Expert*innennetzwerken und Workshops: socialimpact.eu/restart.

Um der Zielgruppe der Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund einen Überblick zur Existenzgründung in München zu geben, bietet die kommunale Gründungsberatung im RAW seit vielen Jahren regelmäßig das kostenfreie Einstiegsseminar „How to start a business“ in englischer Sprache an.

Im Rahmen des Handlungsfelds Arbeit-Ukraine engagiert sich das RAW aktuell besonders mit Einstiegsseminaren für gründungsinteressierte Ukrainer*innen. Diese Angebote werden in Kooperation mit lokalen Partnern aus dem Netzwerk durchgeführt und von Dolmetscher*innen in die ukrainische Sprache übertragen. Inzwischen haben die städtischen Gründungsberater*innen Erkenntnisse darüber gewonnen, welche Themen diese gründungsinteressierten Neuankömmlinge besonders bewegen, wie beispielsweise Anerkennung von beruflichen Abschlüssen, Sprachkurse und Kinderbetreuung.

Darüber hinaus steht die kommunale Gründungsberatung²⁹ mit ihren integrativen Informations- und Beratungsangebot allen Gründer*innen mit Migrationshintergrund offen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die ersten Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit bestmöglich zu unterstützen (siehe Anlage 8).

Aus den oben genannten Erfahrungen, insbesondere mit den gründungsinteressierten Ukrainer*innen, lässt sich festhalten, dass für Geflüchtete die Komplexität der Behördenstruktur sehr schwer zu verstehen ist, das Überbrücken von Wartezeiten zum Erlernen der Sprache zu Frustration und Unverständnis führt, es für die meisten schwierig ist, den neuen Markt Deutschland und seine Kund*innen zu verstehen und damit sehr herausfordernd ist, das eigene Business darauf auszurichten, wenn lediglich Erfahrungen aus dem Herkunftsland zur Verfügung stehen.

Für Frauen ist es zudem nicht einfach Familie und Beruf unter einen Hut bringen, wenn Mütter die Eingewöhnung der Kinder in eine völlig neue Umgebung begleiten müssen. Diese Situation ist auch unter psychologischen Gesichtspunkten schwierig, sie sind i.d.R. so beansprucht, dass eine Vollzeitbeschäftigung kaum möglich ist.

²⁹ Beitrag des RAW, FB 2 „Wirtschaftsförderung“ zur Gründung und Selbstständigkeit bei Geflüchteten, Anlage 8

Entsprechend der Einschätzung in Fachkreisen scheint es realistisch, dass eine Selbständigkeit von geflüchteten Ukrainer*innen deren Hilfebedürftigkeit innerhalb von ein bis drei Jahren reduzieren kann. Zudem ist es wahrscheinlich, dass die anfängliche Selbständigkeit eine Änderung erfährt und mit zunehmendem unternehmerischem und marktbezogenem Know-how zu einem höherwertigen Business führt. Das Erleben eines selbstbestimmten Handelns trägt zudem dazu bei, die unternehmerisch relevanten psychologischen und kognitiven Merkmale positiv zu beeinflussen.

5. Zusammenfassung und Aussichten

Nachstehend werden die wichtigsten Erkenntnisse der bisherigen Integrations- und Netzwerkarbeit für den Arbeitsmarkteinstieg Geflüchteter aus der Ukraine zusammengefasst. Darüber hinaus werden Ideen zur Weiterentwicklung der beruflichen Perspektiven für Geflüchtete aus der Ukraine und auch aus anderen Ländern beschrieben.

• Beschäftigung

- Die demographische Entwicklung und der Fachkräftemangel in München bieten für qualifizierte Geflüchtete gute Beschäftigungschancen. Der hohe Akademisierungsgrad und die große Bandbreite an Berufserfahrungen Geflüchteter aus der Ukraine – wie z.B. Lehrer*innen, Ärzte*innen, Kosmetiker*innen, Friseur*innen, Buchhalter*innen – begünstigen eine Erwerbstätigkeit dieser Menschen nach dem Erwerb der deutschen Sprache in verschiedensten Branchen.
- Im Bereich der reglementierten Berufe könnten beispielsweise für Ärzte*innen, Lehrer*innen oder Erzieher*innen „Assistenzplätze“ in entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden, solange die Berufsankennung nicht vorliegt (siehe Anlage 5).
- Hervorzuheben ist die hohe Bereitschaft der Ukrainer*innen, berufsfremd zu arbeiten. Sehr viele Ukrainer*innen haben eine hohe IT-Affinität und einige verfügen über hervorragende Englischkenntnisse. Dementsprechend sind hier z.B. Unternehmen aus der IT-Branche gefragt, diesen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Gleichzeitig ist es notwendig Betriebe bei der Klärung ausländerrechtlichen Fragen für die Beschäftigung zu unterstützen.

• Ausbildung

- Für geflüchtete Jugendliche, die sich vorstellen können, in Deutschland zu bleiben, kann die Aufnahme einer Ausbildung (in unterschiedlichsten Berufen) eine attraktive Perspektive sein.
- Bisherige Erfahrungen zeigen, dass gesonderte Maßnahmen nur für Personen aus der Ukraine zum Thema Ausbildungsbewerbung nicht zielführend sind, wenn die Absicht länger in Deutschland zu bleiben (noch) nicht vorhanden ist. Daher ist die Förderung von Deutschkursen bei den jungen Menschen derzeit als vorrangiges Förderinstrument zu sehen.

- Beim Werben für Ausbildung ist es wichtig, mehr Synergien zu schaffen und konzertierte Aktionen zur Bewerbung zu entwickeln. Es ist empfehlenswert, an bereits vorhandene Informationsstrukturen und das umfassende Unterstützungsangebot für die berufliche Integration in den Ausbildungsmarkt anzuknüpfen, dabei aber auch neue Projekte einzubeziehen. Zum Beispiel das vor kurzem im Stadtrat beschlossene ESF-Projekt BEST unter der Trägerschaft MORGEN e.V. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09293 vom 09.05.2023) oder dem Projekt JOBLINGE e.V. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10013 vom 18.07.2023), welche über MBQ-Mittel kofinanziert werden.
 - Mit dem Projekt BEST (Bilde, Entwickle und Stärke Dein Talent) sollen Bezugspersonen aus dem direkten Lebensumfeld der jungen Menschen als Ratgeber*innen geschult und gestärkt werden (Migrationsvereine und -verbände, Elternarbeit usw.). Durch niedrigschwellige Schulungsangebote und individuelle Beratungen werden sie zielgruppengerecht angesprochen und ihnen Wissen zum Übergang Schule-Beruf-Ausbildung vermittelt.
 - Das Projekt „JOBLINGE e.V.“ möchte gerade diejenigen jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren, denen bislang trotz vorheriger Unterstützungsangebote der Einstieg in Ausbildung noch nicht gelungen ist. Es adressiert junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen, motiviert diese eine Berufsausbildung zu beginnen und führt sie schrittweise an den Arbeitsmarkt heran.
- **Neue Informationswege für die Zielgruppe und Unternehmen**
 - Es ist erforderlich nach München kommende Migrant*innen sowie Geflüchtete noch mehr über die Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten, insbesondere in Mangelberufen zu informieren.
 - Um möglichst viele Menschen frühzeitig zu erreichen und Informationen geben zu können, wären sogenannte Lern-Videos eine zielführende Bereicherung. In diesen Videos könnten sowohl allgemeine Hinweise zu Arbeitsmarkt und Karrierewegen gegeben als auch detailliert auf spezifische Branchen eingegangen werden, vor allem zu Mangelberufen wie z.B. Pflege-, Gesundheits- und Heilberufe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Transport und Logistik, Klima-, Handwerks- oder IT-Berufe. Beispielhaft erstellt die Agentur für Arbeit München derzeit unter Mitwirkung des Jobcenter München, des Referats für Bildung und Sport und des Landkreises München ein Lernvideo zum Berufsfeld „Erziehung“. Es soll Ukrainer*innen für Tätigkeiten im Erziehungsbereich motivieren und entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten vorstellen. Um wichtige Schritte auf dem Integrationsweg zu verzahnen ist es zum einen notwendig, dass Betriebe über Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Einstellung von Nachwuchs- und Fachkräften mit Fluchthintergrund kompakte Informationen bekommen. Zum anderen sollte den neuen Mitarbeiter*innen während einer Beschäftigung der

Besuch von Integrationskursen oder ggf. berufsbezogenen Deutschkursen und Qualifizierungsangeboten ermöglicht werden.

- **Selbständigkeit**

- Auch wenn die Erfolge nicht kurzfristig erzielbar sind, bietet die Selbständigkeit von Geflüchteten einen wertvollen Beitrag zur Integration in das Münchner Wirtschaftsleben. Die Option zur Selbständigkeit sollte für diesen Personenkreis zukünftig stärker in den Fokus gerückt und unterstützt werden.

- **Kooperationen**

- Das Beispiel des Handlungsfeldes Arbeit Ukraine des RAW macht deutlich, dass durch die enge Zusammenarbeit sowohl zwischen den beteiligten städtischen Fachreferaten als auch mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, den Kammern und dem BAMF eine zielorientierte Verknüpfung der jeweiligen Dienstleistungen zur Vermittlung Geflüchteter und somit die Fachkräftesicherung effizienter gestaltet werden können.
- Die Agentur für Arbeit München steht mit dem BAMF und mit Bildungsträgern, die Kurse für das BAMF durchführen, in regelmäßigem Austausch, um Kursangebote und die Durchführung zu besprechen sowie Lösungen bei Herausforderungen zu finden.
- Migrant*innenorganisationen, soziale Verbände sowie Helfer*innenkreise unterstützen die Arbeit der Behörden und weiterer arbeitsmarktrelevanter Institutionen wesentlich. Deswegen organisiert das RAW auch weiterhin den regelmäßigen Austausch mit den Arbeitsmarktakteuren über das Handlungsfeld Ukraine.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, und die Gleichstellungsstelle haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das RAW wird beauftragt, gemeinsam mit den genannten Akteuren weiterhin kontinuierlich an einer Verbesserung der Beratungsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine zu arbeiten und eine noch engere Verzahnung der Angebote der verschiedenen Träger hinzuwirken.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02531 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 16.03.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW-FB3-SG4

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Kreisverwaltungsreferat
An das Sozialreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Jobcenter München
An die Agentur für Arbeit München
An die Gleichstellungsstelle
z.K.

Am